



Richtplan

Richtplantext

Öffentliche Bekanntmachung vom 31.10.2011 bis 19.11.2011 /
24.02.2012 bis 14.03.2012

Vom Gemeinderat beschlossen am 24.10.2011 / 06.02.2012 / 20.02.2012
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Christof Rösch

Michael Schönholzer

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit
Entscheid Nr. vom

1. Einleitung

Gemäss § 10 des Planungs- und Baugesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, in Richtplänen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebietes sowie die vorgesehene Erschliessung festzulegen. Die Richtpläne sind ein behördenverbindliches Führungs- und Koordinationsinstrument.

Der Richtplan der Politischen Gemeinde Hohentannen besteht aus:

- den Teilrichtplänen Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung, welche in einem Plan zusammengefasst sind;
- 22 Richtplangeschäften mit je einem Koordinationsblatt.

2. Grundlagen

Als Grundlage für die Ausarbeitung des Richtplanes dienten die im Planungsbericht aufgeführten Unterlagen, Aufnahmen und Ergebnisse, namentlich das räumliche Konzept der Gemeinde gemäss Kap. 7 des Planungsberichtes.

3. Verbindlichkeiten (Abstimmungsstand)

In Art. 5 der Eidg. Verordnung über die Raumplanung vom 2. Oktober 1989 werden für die Kantonalen Richtpläne vier Verbindlichkeiten festgelegt. Diese Kategorien finden für den vorliegenden Richtplan wie folgt Anwendung:

Ausgangslage

Die Ausgangslage zeigt, was im Bereich der Nutzung und Besiedlung des Bodens bereits erreicht ist oder was bereits grundeigentümerverbindlich in einem Zonenplan oder einer Schutzverordnung feststeht. Die Ausgangslage ist im räumlichen Konzept festgehalten und im Richtplan nur teilweise aufgeführt.

Vororientierung

Dabei handelt es sich um Vorhaben, welche sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

Zwischenergebnis

Dabei handelt es sich um koordinationsbedürftige Vorhaben, für welche ein Verfahren notwendig ist.

Festsetzungen

Dabei handelt es sich um bereits koordinierte, realisierbare Vorhaben.

4. Richtplangeschäfte

Für jedes Richtplangeschäft enthält ein Koordinationsblatt Aussagen zu

- Vorhaben, Thema, Nummer, Erlass- und Erledigungsdatum
- Beschreibung des Vorhabens mit Ausgangslage, Ziel und Massnahmen
- Koordinationsstelle und weitere beteiligte Stellen
- Umsetzungsverfahren und –zeitpunkt
- Abstimmungsstand (Vororientierung, Zwischenergebnis oder Festsetzung)
- Kosten und Kostenträger

5. Änderungen Richtplan

Der Richtplan ist ein dynamisches Planungsinstrument und damit dauernd zu bewirtschaften. Aufgrund des Koordinationsgebotes bedürfen dabei lediglich Richtplanänderungen von überkommunaler Bedeutung einer Genehmigung des Departementes für Bau und Umwelt. Dies betrifft diejenigen Richtplangeschäfte, für die der Kanton die Koordinationsstelle bildet.

| | | |
|------------------------|--------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Erweiterung Dorfgebiet | Siedlung | S 1.1 |
| Querverweis | | |
| V 2.1 | | |

Bearbeitungsdatum
07.09.2009

Erlassdatum Gemeinderat
24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Am östlichen Rand von Hohentannen ist bereits eine Erweiterung des Dorfgebiets vorgesehen.

Ziel
Die Erweiterung des Siedlungsgebiets im Osten von Hohentannen soll in veränderter Form beibehalten werden. Beachtung ist dem Ortsbildschutz zu schenken.

Massnahme
Im Gebiet an der Zihlschlachtstrasse (Teile der Parz. Nr. 196 und 443) in Hohentannen wird ein Richtplangebiet (Dorfgebiet) festgesetzt.

Voraussetzung für eine Einzonung ist der Abschluss eines Kaufrechtsvertrags.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde

GrundeigentümerIn

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

| | | |
|------------------------|--------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Erweiterung Wohngebiet | Siedlung | S 1.2 |
| Querverweis | | |
| V 2.1 | | |

Bearbeitungsdatum
07.09.2009

Erlassdatum Gemeinderat
24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Im Gebiet Kaspersgarten in Heldswil besteht bereits ein grösseres Wohngebiet. Das Siedlungsgebiet soll gegen Osten abgerundet werden. Dieser Landstreifen ist bereits weitgehend erschlossen.

Ziel
Neue Wohngebiete sind an attraktiver und ruhiger Lage auszuscheiden. Die Siedlungsentwicklung soll in Etappen erfolgen können.

Massnahme
Neu wird ein Richtplangebiet (Wohngebiet) für einen Teil der Parzellen Nrn. 1141 und 1296 in Heldswil festgesetzt.

Voraussetzung für eine Einzonung ist der Abschluss eines Kaufrechtsvertrags.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde

GrundeigentümerIn

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

| | | |
|---------------------------|--------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Erweiterung Gewerbegebiet | Siedlung | S 1.3 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum
20.03.2012

Erlassdatum Gemeinderat
24.10.2011 / 06.02.2012

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Im Gebiet Neubuech in Heldswil besteht bereits ein Gewerbegebiet.

Ziel
Um eine Erweiterung des dort ansässigen Gewerbebetriebes zu ermöglichen, soll das Gewerbegebiet bei Bedarf gegen Norden / Nordosten erweitert werden.

Massnahme
Neu wird ein Richtplangebiet (Gewerbegebiet) für Teile der Parzellen Nrn. 1151 und 1153 Neubuech) festgesetzt.

Voraussetzung für eine Einzonung ist der Abschluss eines Kauf- oder Kaufrechtsvertrags zugunsten des ansässigen Gewerbebetriebs.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde

GrundeigentümerIn

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

| | | |
|------------------------|--------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Erhaltenswerte Gebäude | Siedlung | S 2.1 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum

07.09.2009

Erlassdatum Gemeinderat

24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Es besteht ein von der kantonalen Denkmalpflege erstelltes Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder. Mit dem Schutzplan für Natur- und Kulturobjekte werden die meisten wertvollen Bauten geschützt.

Ziel

Die übrigen gemäss Hinweisinventar wertvollen und bestimmte erhaltenswerte Kulturobjekte sind nach Möglichkeit zu erhalten (insbes. gemäss Hinweisinventar wertvolle Objekte). Bei Abbrüchen sind gut ins Ortsbild eingepasste Ersatzbauten vorzusehen.

Massnahme

Die äussere Gesamtform der erhaltenswerten Kulturobjekte (Lage, Baufluchten, Bauvolumen, Dachform, Firstrichtung) ist bei Um-/ Ersatzbauten im Interesse des Ortsbildschutzes nach Möglichkeit zu erhalten. Störende An- oder Aufbauten sind zu vermeiden.

Abbruchbewilligungen sind restriktiv zu handhaben und nur nach vorgängiger Fachstellungnahme und sorgfältiger Interessenabwägung zu erteilen. Nötigenfalls kann der Gemeinderat durch Entscheid gemäss § 10 TG NHG ein Objekt unter Schutz stellen.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

S 2.1 Erhaltenswerte Gebäude

| Ortsteil | Assek. Nr. | Parz. Nr. | Adresse | Gebäude |
|--------------------|------------|-----------|-----------------------|--------------------------|
| Heldswil | 10009 | 1009 | Dorfstrasse 4 | Wohnhaus, Lagerraum |
| | 10018 | 1047 | Höhenstrasse 7 | Wohnhaus, Scheune |
| | 10025 | 1055 | Höhenstrasse 1 | Wohnhaus |
| | 10027 | 1007 | Hauptstrasse 6 | Wohnhaus, Restaurant |
| | 10033 | 1006 | Kirchstrasse 3 | Wohnhaus |
| | 10039 | 1061 | Kirchstrasse 4/6 | Wohnhaus, Scheune, Stall |
| | 10043 | 1002 | Kirchstrasse 5 | Wohnhaus, Scheune, Stall |
| | 10044 | 1067 | Sonnenbergstrasse 1 | Wohnhaus |
| | 10067 | 1127 | Bruderwil 2 | Wohnhaus, Stall |
| Hohentannen | 20001 | 165 | Oetlishauserstrasse 3 | Wohnhaus |
| | 20005 | 168 | Käsereistrasse 3 | Wohnhaus |
| | 20018 | 209 | Zihlschlachtstrasse 4 | Wohnhaus, Scheune |
| | 20026 | 206 | Hauptstrasse 7 | Wohnhaus |
| | 20029 | 211 | Gartenstrasse 11 | Wohnhaus |
| | 20030 | 211 | Gartenstrasse 9 | Wohnhaus |
| | 20033 | 224 | Schmalzgasse 4 | Wohnhaus |
| | 20044 | 216 | Hummelbergstrasse 1 | Wohnhaus, Remise |
| | 20046 | 214 | Gartenstrasse 1/3 | Wohnhaus |
| | 20060 | 173 | Weierstrasse 2 | Wohnhaus, Remise |
| | 20076 | 350 | Hummelberg | Scheune |
| | 20081 | 129 | Torkel 2/4 | Wohnhaus |
| | 20102 | 69 | Tellen 13 | Wohnhaus, Gasthaus |
| | 20117 | 43 | Schlossweg 1 | Wohnhaus, Stall |
| | 20123 | 44 | Kapellestrasse 2 | Wohnhaus |
| | 20177 | 106 | Tellen 2 | Wohnhaus, Scheune |

| | | |
|----------------------------|--------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Erhaltenswerte Ziehbrunnen | Siedlung | S 2.2 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum
08.10.2009

Erlassdatum Gemeinderat
24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage
In den letzten Jahren wurden verschiedentlich alte Ziehbrunnen reaktiviert. Gestützt auf das Beitragsreglement für Natur- und Kulturobjekte leistete die Gemeinde auf freiwilliger Basis Beiträge an deren Instandstellung.

Ziel
Die reaktivierten Ziehbrunnen sind zu erhalten und zu pflegen. Weitere, heute teilweise nicht mehr sichtbare Ziehbrunnen sind nach Möglichkeit wiederherzustellen.

Massnahme
Die Substanz der im Richtplan bezeichneten erhaltenswerten Brunnen ist im Interesse des Ortsbildschutzes und der Kulturgeschichte nach Möglichkeit zu erhalten.

Abbruchbewilligungen sind restriktiv zu handhaben und nur nach vorgängiger Fachstellungnahme zu erteilen. Nötigenfalls kann der Gemeinderat durch Entscheid gemäss § 10 TG NHG ein Objekt unter Schutz stellen.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde

GrundeigentümerIn

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

S 2.2 Erhaltenswerte Ziehbrunnen

| Ortsteil | Nr. | Parz. Nr. | Lage |
|--------------------|------------|------------------|--------------------------|
| Heldswil | 1 | 1115 | Bernhausen |
| | 2 | 1094 | Hüttenswil |
| | 3 | 1225 | Hauptstrasse |
| | 4 | 1009 | Dorfstrasse 4 |
| | 5 | 1040 | Höhenstrasse 4 |
| Hohentannen | 6 | 171 | Hauptstrasse 6 |
| | 7 | 224 | Schmalzgasse 4 |
| | 8 | 177 | Hauptstrasse 16 |
| | 9 | 403 | Hummelbergstrasse 12 |
| | 10 | 235 | Hummelbergstrasse 6 / 6a |

| | | |
|---|--------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Erhaltenswerter Einzelbaum / Baumgruppe, Hecke / Feldgehölz | Landschaft | L 1.1 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum
07.09.2009

Erlassdatum Gemeinderat
24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Inventarisierung aus den Jahren vor Erlass der bestehenden Richtpläne wurde überprüft und angepasst. Die wertvollen Naturobjekte werden im Schutzplan geschützt bzw. sind aus den Kiesplanungen übernommen worden.

Ziel
Die nicht im Schutzplan aufgenommenen Naturobjekte sind nach Möglichkeit zu erhalten. Sie sind entsprechend dem Standort zu pflegen und deren ökologischer Wert durch geeignete Massnahmen zu erhöhen. Unerwünschte Pflanzen sind zu entfernen.

Massnahme
Durch Sensibilisierung der Bevölkerung, finanzielle Förderung von Neupflanzungen und Pflegemassnahmen, Organisieren von Pflanzaktionen kann die Gemeinde ihren Beitrag leisten, dass auch nicht geschützte Naturobjekte erhalten werden können.
Durch Entscheid gemäss § 10 NHG kann der Gemeinderat ein Naturobjekt unter Schutz stellen.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde

GrundeigentümerIn

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

L 1.1 Erhaltenswerte Naturobjekte

| | Nr. | Objekt | Parzelle | Flurname / Standort |
|--------------------------------|-------|--|-------------|----------------------------------|
| Einzelbäume und Baumgruppen | b2 | Birnbaum | 1074 | Sonnenberg |
| | b4 | Wellingtonia | 1099 | Neuwilen |
| | b5 | Nussbäume | 1127 | Bruderwil |
| | b6 | Linde | 1129 | Holzergeten |
| | b7 | Nussbaum | 1129 | Holzergeten |
| | b8 | Linde | 1118 | Holzergeten |
| | b11 | Linde | 1060 | Heldswil |
| | b12 | Ahorn | 1225 | Heldswil |
| | b15 | Linde | 1165 | Buchmoos |
| | b16 | Linde | 1159 | Altbuch |
| | b17 | Linde | 265 | Stoggete |
| | b18 | Linde - <i>weitere Bäume gemäss Baubewilligung</i> | 43 | Oetlishausen |
| | b20 | Linde, 3 Eichen | 338 | Hummelberg |
| | b21 | Linde | 162 | Hauptstrasse 4, Hohentannen |
| | b22 | Linde | 420 | Hauptstrasse 14, Hohentannen |
| | b23 | Birnbaum | 233 | Hummelbergstrasse 2, Hohentannen |
| | b24 | Linde | 138 | Gemeindehaus, Hohentannen |
| | b26 | Linde | 141 | Schulstrasse Hohentannen |
| | b29 | Eiche | 131 | Heidelberg |
| | b30 | Kastanie, Ahorn | 433 | Heidelberg |
| b31 | Linde | 433 | Heidelberg | |
| b32 | Linde | 401 | Gärtnerhuus | |
| b34 | Linde | 106 | Neugrüt | |
| Hecken | h3 | Hecke | 7 | Unter-Tellen, östlich Bahnlinie |
| | h6 | Hecke | 377 | Neugrüt, beidseits Bahnlinie |
| | h7 | Hecke | 377 | Ober-Tellen, südlich Bahnlinie |

| | | |
|--------------------|--------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Neues Feuchtgebiet | Landschaft | L 1.2 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum
18.10.2011

Erlassdatum Gemeinderat
24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Im Rahmengestaltungsplan Kiesabbau (Beschluss Ortskommission vom 8.10.1998) sind Massnahmen für den ökologischen Ausgleich im Zusammenhang mit dem Kiesabbau festgelegt. Diese behalten ihre Gültigkeit.

Ziel
Begleitend zum Kiesabbau sind ökologische Ausgleichsmassnahmen zu realisieren.

Massnahme
Auf der im Richtplan bezeichneten Fläche auf Parzelle Nr. 280 (Obermos) ist ein Feuchtgebiet im Umfang von ca. 25 ar anzulegen. Diese Massnahme ist spätestens bei Realisierung der Abbauetappe V und folgende (gemäss Rahmengestaltungsplan) zu realisieren.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

| | | |
|----------------------|--------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Neues Wiesenbächlein | Landschaft | L 1.3 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum

18.10.2011

Erlassdatum Gemeinderat

24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Im Rahmengestaltungsplan Kiesabbau (Beschluss Ortskommission vom 8.10.1998) sind Massnahmen für den ökologischen Ausgleich im Zusammenhang mit dem Kiesabbau festgelegt. Diese behalten ihre Gültigkeit.

Ziel

Begleitend zum Kiesabbau sind ökologische Ausgleichsmassnahmen zu realisieren.

Massnahme

An der im Richtplan bezeichneten Lage auf Parzelle Nr. 136 (Halte) ist als Ersatz für die Meliorationssammelleitung ein neues Wiesenbächlein anzulegen. Diese Massnahme ist spätestens zum Zeitpunkt der Rekultivierung zu realisieren.

Begleitend zum Wiesenbächlein ist ein 3 m breiter Pufferstreifen (gemäss Stoffverordnung) anzulegen. Dieser Streifen ist als Hochstaudenflur zu pflegen.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

| | | |
|--|-------------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Gestaltung Ortseingänge: Hohentannen / Heldswil | Landschaft | L 2.1 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum

08.10.2009

Erlassdatum Gemeinderat

24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Die Ortseingänge in Hohentannen und Heldswil werden insbesondere vom Schwerverkehr schlecht respektiert.

Ziel

Die Ortseingänge der Hauptstrasse in Hohentannen und Heldswil sollen attraktiver gestaltet werden.

Massnahme

Zur attraktiveren Gestaltung der Ortseingänge soll die Hauptstrasse an den Ortseingängen von Süden her je mit Alleen, Hecken oder gleichwertigen Massnahmen bepflanzt werden.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

| | | |
|---|--------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Verbesserung Querungen Hauptstrassen für Fussgänger | Verkehr | V 1.1 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum

07.10.2010

Erlassdatum Gemeinderat

24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Die Überquerung der Hauptachsen für Fussgänger in Hohentannen und in Heldswil ist insbesondere für Schüler erschwert.

Ziel

Verbesserung der Durchlässigkeit der Hauptachsen für Fussgänger in Hohentannen und Heldswil.

Massnahme

Schaffung eines Fussgängerübergangs jeweils im Zentrum vom Hohentannen und Heldswil, abgestimmt auf die Wunschlinien der Fussgänger (insbesondere Schüler).

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

| | | |
|---|--------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Erhöhung Sicherheit Hauptstrasse Tellen | Verkehr | V 1.2 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum
11.05.2010

Erlassdatum Gemeinderat
24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Im Gebiet Tellen der Hauptstrasse Kradolf-Bischofszell ereignen sich wiederholt schwere Verkehrsunfälle, insbesondere bei Überholmanövern.

Ziel
Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Massnahme
Überprüfung der Sichtweiten, evtl. Verlängerung der Abschnitte mit Sicherheitslinien, allenfalls Überholverbote.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

| | | |
|--|-------------------------|------------------------|
| Objekt Neue Gemeindestrassen | Thema Verkehr | Nummer V 2.1 |
| Querverweis S 1.1 - S 1.2 | | |

Bearbeitungsdatum

07.09.2009

Erlassdatum Gemeinderat

24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Eine mögliche Linienführung neuer Erschliessungsstrassen ist im Richtplan dargestellt.

Ziel

Die Siedlungsgebiete (Bau- und Richtplangebiete) sind zweckmässig und vollständig, jedoch sparsam zu erschliessen. Dabei sind Fusswegverbindungen sicherzustellen.

Massnahme

Festlegung der genauen Linienführung der im Richtplan dargestellten neuen Strassen im Rahmen von Erschliessungsprojekten oder Gestaltungsplänen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Langsamverkehrs.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

| | | |
|--------------------------------------|--------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Erweiterung Parkplatz "Hirscheschür" | Verkehr | V 6 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum
07.09.2009

Erlassdatum Gemeinderat
24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Bei grösseren Anlässen ist das Parkplatzangebot bei der Hirscheschür ungenügend, was zu Suchverkehr in der Umgebung führt.

Ziel
Vergrösserung des Parkplatzangebots.

Massnahme
Kurzfristig Schaffung von Abstellmöglichkeiten südlich der Strasse durch Zurücksetzen des Zauns (Festsetzung). Längerfristig evtl. bauliche Erweiterung des Parkplatzangebots auf der Südseite der Herenhagstrasse (Zwischenergebnis).

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

| | | |
|---|--------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Erhalt / Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebots | Verkehr | V 7 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum
07.10.2010

Erlassdatum Gemeinderat
24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Bestehendes Angebot im öffentlichen Verkehr ist genügend bis gut.

Ziel
Erhalt des Angebots.

Massnahme
Regelmässige Absprache mit der kantonalen Amtsstelle und den übrigen beteiligten Gemeinden.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

| | | |
|---------------------|---------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Fernwärmeversorgung | Infrastruktur | I 1.1 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum
07.09.2009

Erlassdatum Gemeinderat
24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Eine Holzschnitzel-Wärmezentrale am westlichen Ortsrand von Hohentannen besteht. Viele Liegenschaften in Hohentannen und Ötlishausen sind an das Nahwärmenetz angeschlossen.

Ziel
Wirtschaftliche Erschliessung von geeigneten Gebieten mit Nahwärme.

Massnahme
Die noch unüberbauten Gebiete in Hohentannen sowie bestehende Liegenschaften in Hohentannen und Ötlishausen sind nach Möglichkeit an das Nahwärmenetz anzuschliessen.

Grundeigentümergeverbindliche Anschlusspflicht über Gestaltungspläne. Beratung bei Baubewilligungen, insbesondere durch die regionale Energieberatungsstelle.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde
- Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

| | | |
|---------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Objekt Erdwärmesonden | Thema Infrastruktur | Nummer I 1.2 |
| Querverweis | | |

Bearbeitungsdatum

07.09.2009

Erlassdatum Gemeinderat

24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage

In Hohentannen und Heldswil liegen die gesamten Bauzonen und Richtplangebiete im öffentlichen Grundwassergebiet, in dem das Grundwasser für die Trinkwasserversorgung genutzt wird, sodass Erdwärmesonden nicht zulässig sind.

Ziel

Beratung für Bauherren, insbesondere durch die regionale Energieberatungsstelle.

Massnahme

Interessenten für Alternativ-Energieanlagen sind auf Alternativen zu Erdwärmesonden hinzuweisen.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

| | | |
|---|---------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Entsorgungsplatz / Sammelstelle für Separatsammlungen | Infrastruktur | I 2.1 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum

08.10.2009

Erlassdatum Gemeinderat

24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Bei den Feuerwehrdepots in Heldswil und Hohentannen befinden sich Sammelstellen für sämtliche Altstoffe (Altöl, Aluminium/Weissblech, Batterien, Glas, PET).

Ziel

Die bestehenden Sammelstellen sind zu erhalten. Für die ungünstig gelegene Sammelstelle in Heldswil ist ein neuer Standort zu suchen.

Massnahme

Sicherung und Erhalt der Standorte der Sammelstellen für Separatsammlungen.

Evaluation und Sicherung eines neuen Standorts für die Sammelstelle Heldswil.

Koordinationsstelle

Gemeinde

Kanton

Beteiligte Stellen

Gemeinde

GrundeigentümerIn

Kanton

Umsetzungsverfahren

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)

Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)

Plangenehmigungsverfahren

Baubewilligungsverfahren

Vertrag

Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

laufend

Sofortmassnahme

kurzfristig (2 - 4 Jahre)

mittelfristig (8 Jahre)

langfristig (12 Jahre)

unbestimmt

Abstimmungsstand

Vororientierung

Zwischenergebnis

Festsetzung

Kosten

Kostenträger

Gemeinde Private

Gemeinde / Private

Schulgemeinde(n)

Kanton

| | | |
|------------------------------|---------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Zusätzliches Kiesabbaugebiet | Infrastruktur | I 3.1 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum
18.10.2011

Erlassdatum Gemeinderat
24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Nördlich und südlich des Dorfs Hohentannen bestehen bereits grössere Abbaugebiete gemäss Teilrichtplan Kiesabbau (Richtplankarte 1:5'000), RRB Nr. 755 vom 15.09.1998.

Ziel
Die Sicherstellung der langfristigen Eigenversorgung des Kantons mit Baurohstoffen (z. B. Kies, Sand und Ton) ist anzustreben.

Massnahme
Im Richtplan werden die gemäss Teilrichtplan Kiesabbau festgelegten zusätzlichen Kiesabbaugebiete übernommen.

Dieser Teilrichtplan Kiesabbau wie auch der gestützt darauf erlassene Rahmengestaltungsplan Kiesabbau (Beschluss Ortskommission vom 8.10.1998) behalten ihre Gültigkeit.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

| | | |
|--|---------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Öffentliche Bauten und Anlagen: Schulhaus / Kindergarten | Infrastruktur | I 4.1 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum
07.09.2009

Erlassdatum Gemeinderat
24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Primarschule und Kindergarten sind im Schulhaus Hohentannen untergebracht. Die Primarschüler von Heldswil besuchen Kindergarten und Primarschule in Götighofen.

Ziel
Der Erhalt der Schulstandorte hat eine hohe Bedeutung für die Eigenständigkeit der Politischen Gemeinde.

Massnahme
In Zusammenarbeit mit der Primarschule Götighofen und der Volksschulgemeinde Bischofszell ist ein Erhalt der Schulstandorte anzustreben.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

| | | |
|---|---------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Öffentliche Bauten und Anlagen: Gemeindehaus / Mehrzwecksaal | Infrastruktur | I 4.2 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum

07.09.2009

Erlassdatum Gemeinderat

24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Gemeindehaus und Mehrzwecksaal "Hirscheschür" sind auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 138 an der Hauptstrasse untergebracht. Die vorhandenen Büroräumlichkeiten genügen dem aktuellen Bedarf.

Ziel

Die Infrastruktur der Gemeindeverwaltung ist zu erhalten.

Massnahme

Die Gemeinde strebt den langfristigen Erhalt der gemeindeeigenen Liegenschaft mit den aktuellen Nutzungen an.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

| | | |
|--|---------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Öffentliche Bauten und Anlagen: Sportplatz | Infrastruktur | I 4.3 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum
07.10.2010

Erlassdatum Gemeinderat
24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Der bestehende gemeindeeigene Sportplatz auf Parz. Nr. 97 wird sowohl von der Schule als auch den Einwohnern der Gemeinde rege genutzt.

Ziel
Erhalt des Sportplatzes an der Ötlishausenstrasse.

Massnahme
Die Gemeinde strebt den Erhalt und allfälligen moderaten Ausbau des Sportplatzes mit BfU-konformen Spielgeräten an.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
- Volksschulgemeinde Bischofszell

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton

| | | |
|---|---------------|---------------|
| Objekt | Thema | Nummer |
| Öffentliche Bauten und Anlagen: Feuerwehrdepot | Infrastruktur | I 4.4 |
| Querverweis | | |
| | | |

Bearbeitungsdatum
11.05.2010

Erlassdatum Gemeinderat
24.10.2011

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die Feuerwehrdepots sind auf den Parzellen Nrn. 183 in Hohentannen und 1057 in Heldswil untergebracht. Die aktuell vorhandenen Räumlichkeiten sind genügend. Das Feuerwehrauto (TLF) ist in einer Halle auf Parzelle Nr. 1248 stationiert.

Ziel
Die Infrastruktur der Feuerwehr ist zu erhalten.

Massnahme
Die Gemeinde strebt den langfristigen Erhalt der beiden Feuerwehrdepots an und führt die Zusammenarbeit mit Zihlschlacht-Sitterdorf weiter.

Koordinationsstelle

- Gemeinde
- Kanton

Beteiligte Stellen

- Gemeinde
- GrundeigentümerIn
- Kanton
-

Umsetzungsverfahren

- Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- Sonderbauordnung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- Plangenehmigungsverfahren
- Baubewilligungsverfahren
- Vertrag
- Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- laufend
- Sofortmassnahme
- kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- mittelfristig (8 Jahre)
- langfristig (12 Jahre)
- unbestimmt

Abstimmungsstand

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Kosten

Kostenträger

- Gemeinde Private
- Gemeinde / Private
- Schulgemeinde(n)
- Kanton